

202. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 20.11.2007
im großen Sitzungssaal des Rathauses der LH München

**Prof. Dr. Konrad Goppel, Ministerialdirigent Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

„Aktuelle Fragen der Raumordnung“

„Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben mich gebeten, etwas zu aktuellen Fragen der Raumordnung zu sagen. Dem Genius Loci Ihres Verbandes und dieser Sitzung huldigend, vielleicht ein paar Aspekte zunächst zur Raumordnung und Landesplanung insgesamt und den Rahmenbedingungen, denen sie zur Zeit ausgesetzt ist.

Also ein wenig, wenn Sie so wollen, **zur allgemeinen Gefechtslage**. Sie wissen, dass die Raumordnung vor nunmehr, man glaubt es kaum, 4 Jahren gewechselt ist aus dem Umweltbereich in das Wirtschaftsressort. In der Zwischenzeit kann man feststellen, dass diese Verbindung der Entwicklung des Landes mit der Wirtschaft durchaus ihre segensreichen Aspekte hat. Dass die Führungsvorteile dieser beiden Bereiche nicht unerheblich ins Gewicht fallen, weil bei einem entsprechenden standing in einem Hause die Möglichkeit in besonderer Weise gegeben ist, auf wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sinne der Entwicklung und Ordnung des Landes Einfluss zu nehmen. Und weil es ja in diesem Ressort auch um die Abgrenzung von Förderkulissen geht, und so Gewichtungen gesetzt werden können, die an den strukturellen Gegebenheiten Maß nehmen.

Das hat auch damit zu tun, wie die politischen Gewichte gesetzt sind. Und hier ist zu betonen, dass die Minister, das gilt für Minister Wiesheu in gleicher Weise wie für Minister Huber, auf die Raumordnung und Landesplanung ganz besonderen Nachdruck gelegt und auch mit besonderer Stringenz ihre Positionen vertreten haben. Und man kann das in gleicher Weise für die neue politische Spitze sagen, die wir ja seit kurzem haben.

Das Gewicht der Raumordnung und Landesplanung hat sich in unterschiedlichen Aspekten gezeigt:

Etwa, darin, dass wir auch das regionale Standortmarketing übernommen haben, nicht nur das Regionalmarketing, das der Aufgabenstellung Raumordnung und Landesplanung gemäß querschnittsbezogen ist. Dort geht es um rein wirtschaftliche Ansiedlung. Es zeigt sich auch in dem großen

Thema, das Sie alle auch in diesem Raum betrifft, weil dabei kein Unterschied gemacht ist zwischen dem ländlichen Raum und dem Verdichtungsraum, im Instrument des Regionalmanagements. Es ist Ihnen nicht verborgen geblieben, dass das Regionalmanagement als zweite gewichtige Säule neben der Clusterpolitik ein entwicklungspolitischer Ansatz des gesamten Landes wurde, der ganz bewusst darauf abhebt, die Teilräume des Landes in Wert zu setzen. Den Teilräumen des Landes draußen Manager an die Hand zu geben, die aus dem Raum heraus und gemeinsam mit dem Raum Projekte generieren und dann in die Tat umsetzen.

Und das betrifft schließlich auch das jüngst im Kabinett aus der Taufe gehobene sogenannte **Aktionsprogramm Bayerns für den ländlichen Raum**, wo erstmals in der Geschichte auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms 12 ganz konkrete Handlungsfelder von den Ressorts festgelegt wurden. Die Ressorts haben sich darauf verpflichtet, diese Handlungsfelder umzusetzen. Und das ist mit hohem politischem Nachdruck auch draußen in großen Konferenzen vertreten und verfestigt worden. Sie können die aktuelle Gewichtung auch aus der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten entnehmen, wo nicht nur die **wertgleichen Lebensbedingungen als die Grundphilosophie bayerischer Landesentwicklungspolitik** mit hohem Nachdruck vertreten wurden, sondern auch in besonderer Weise die Entwicklung des ländlichen Raums gewichtet wird. Und auch wenn wir uns hier inmitten des Verdichtungsraums befinden, muss man, und Sie wissen das, immer wieder darauf verweisen, dass 50 % der Region München zum ländlichen Raum gehören. Und dass auch diese 50 % angesprochen sind von dieser Gewichtung. Das betrifft auch die Schaffung eines **neuen Staatssekretärsausschusses**, unter Vorsitz des Staatssekretärs unseres Hauses **zur Entwicklung des ländlichen Raumes**. Der, und auch das bedarf besonderer Erwähnung, auch die Aufgabe hat, ein monitoring einzuführen, das dieses Aktions- und Umsetzungsprogramm für den ländlichen Raum begleiten soll.

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es natürlich einiges anzureißen, was die Landesentwicklung in der jüngeren Vergangenheit bewegt hat. Und was Sie voranbringen konnte. Das betrifft einmal das **Bayerische Landesplanungsgesetz**, das will ich jetzt nicht weiter vertiefen. Wir haben uns bewusst etwas Zeit damit gelassen, um Maß zu nehmen an den Entwicklungen im übrigen Deutschland und in den anderen Ländern. Und wir haben dadurch die Chance bekommen, das modernste Gesetz dieser Art in der Bundesrepublik zu haben. Das betrifft das erwähnte **Aktionsprogramm für den ländlichen Raum** als Handlungskonzept, als verbindliches Kochbuch, wenn Sie so wollen. Das betrifft das **Thema Metropolregionen**, das Sie hier in diesem Raum auch beschäftigt und wozu ich speziell noch ein paar Worte sagen werde, und wo es gelungen ist, neben München, das ja bekanntermaßen schon seit längerer Zeit dieser Kategorie angehört, auch Nürnberg in diese Runde mit aufgenommen zu bekommen.

Und das betrifft schließlich und nicht zuletzt, die jüngste **Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**. Lassen Sie mich zum Landesentwicklungsprogramm ein paar wenige Sätze sagen. Wir sind eigentlich ein bisschen schnell angetreten nach der letzten Fortschreibung, um das Landesentwicklungsprogramm zu verschlanken, um es lesbarer, konkreter zu machen. Und ich meine, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann. Es hat sich ja, wenn Sie so wollen, ein wenig über die Jahrzehnte die Entwicklung eingeschlichen, dass die Fachressorts nach anfänglicher Zurückhaltung, nachdem sie gemerkt hatten, dass die Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms in zunehmendem Umfang auch für die Rechtsprechung Maßstab wurden, und dass sie ihnen vor allem die Möglichkeit eröffnen, ihre eigenen Anliegen verbindlich zu machen, immer mehr und immer speziellere Anliegen in diesem Landesentwicklungsprogramm zu verankern suchten. Diese jüngste Fortschreibung hat Gelegenheit gegeben, das Programm von diesen Festlegungen auch in bestimmtem Umfang zu entfrachten und sich so auf das Wesentliche zu konzentrieren. Auf das Wesentliche, d.h. auf das, was für die Entwicklung unseres gesamten Landes sowohl für die Verdichtungsräume wie für den ländlichen Raum erforderlich ist.

Vor allem gilt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem LEP in besonderer Weise zu betonen, dass in Bayern, und da mache ich kein Hehl daraus, dass mir das auch ein ganz persönliches Anliegen ist, die **Philosophie der wertgleichen Lebensbedingungen** ohne Wenn und Aber gewahrt wurde. Es mag sein, dass in einem Raum wie München (immerhin aber auch mit einer Hälfte ländlicher Raum) nicht die zentrale Bedeutung dieser Philosophie gegeben ist, wie im flachen Land draußen und im übrigen Bayern. Aber man muss natürlich berücksichtigen, dass wir ein Land sind und dass dieses Land aus all seinen Räumen lebt, und dass es auch den Verdichtungsräumen nicht gut ginge, wenn es den ländlichen Räumen schlecht ginge. Das ist eine Trivialität, die man im übrigen Europa sehr wohl nachvollziehen kann. Wenn der ländliche Raum, wenn ich das etwas locker sage, den Bach hinunter gehen würde, dann wäre das auch den Verdichtungsräumen in keinsten Weise zuträglich. Leider Gottes ist es ein bisschen in Mode gekommen, auch auf den hohen Ebenen der Akademien, an dieser Philosophie zu mäkeln. Vor allem natürlich vor dem Hintergrund der Erfahrungen und auch zum Teil der tragischen Erfahrungen in den neuen Ländern, mit der hohen Abwanderung, mit der hohen Arbeitslosigkeit, natürlich auch im Lichte der zu erwartenden demographischen Entwicklung, auch natürlich in jüngerer Vergangenheit im Zusammenhang mit der finanziellen Situation, auch im Zusammenhang mit einer gewissen Relativierung des Sozialen. Die wertgleichen Lebensbedingungen sind bekanntermaßen ein Ausfluss aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Man hat das auf Akademieversammlungen sogar wörtlich hören können: „wer nicht mitkommt – Pech gehabt. Wir können uns nicht umdrehen, wir müssen vorausblicken, wir müssen auf die Starken setzen“. Nicht gerade, dass man die Schwachen im Wald aussetzen wollte, aber immerhin. Eine keinesfalls nachvollziehbare Einstellung. So ist es wichtig, meine ich, für uns alle wichtig,

dass man sich dazu bekannt hat, dass das Land eine Gesamtheit ist. Dass wir die Verdichtungsräume brauchen, dass wir die Menschen in den Verdichtungsräumen brauchen, dass wir deren Wettbewerbsfähigkeit brauchen, aber dass wir auch den ländlichen Raum brauchen, der immerhin 60 % unserer Bevölkerung, 80 % unserer Städte, und 80% unserer Fläche umfasst. Das ist im Landesentwicklungsprogramm verankert worden und dazu eine ganze Reihe von Subprinzipien, um die Gesamtheit Bayerns, speziell auch die Räume, die dies in besonderer Weise nötig haben, zu erhalten. Ich brauche nicht eigens das Vorrangprinzip, das Regionalprinzip anzusprechen. Aber auch das Vorhalteprinzip, das in bestimmtem Umfang Einrichtungen im Lande erhält, auch wenn sie nicht mehr nach dem landesweiten Level ausgelastet sein sollten, ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

Es betrifft auch das **Festhalten** meine Damen und Herren, **an den zentralen Orten**. Die zentralen Orte sind das landesplanerische Prinzip schlechthin. Und sie werden's auch in Zukunft bleiben. Allerdings werden wir uns der Frage stellen, ob die Kriterien, die die zentralen Orte ausmachen und einstufen (und die aus den 70er Jahren stammen), ob diese Kriterien heute noch zeitgemäß sind. Und ob sie wirklich die Bedeutung des einzelnen Ortes sachgerecht widerspiegeln. Dieser Frage werden wir uns widmen, da werden wir auch die Regionen nachdrücklich einbinden.

Es sind auch wichtige spezielle Einzelziele im Landesentwicklungsprogramm verfestigt und verankert worden, die ich jetzt nicht alle im einzelnen anreißen will. Ich weise nur darauf hin, dass man auch zu den Metropolregionen Festlegungen getroffen hat. Die allerdings nichts daran ändern, und ich werde gleich noch darauf kommen, dass die Metropolregionen etwas Freiwilliges sind, dass sie aus dem Raum heraus entstehen und dass sie nicht der staatlichen Einflussnahme unterliegen.

An dieses Landesentwicklungsprogramm werden die Regionalpläne, und Sie werden sich damit beschäftigen, bis Ende oder Spätherbst 2009 anzupassen sein. Man wird sich sicher auch an den Maßstäben zu orientieren haben, die das Landesentwicklungsprogramm z. B. im Hinblick auf die Abkehr von Doppelregelungen und Ähnlichem mehr getroffen hat. Aber das ist Ihnen ja geläufig.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund der generellen Situation der räumlichen Entwicklung und ihrer verantwortlichen Disziplin ein paar **Einzelaspekte** anreißen. Auch im Hinblick darauf, was in Ihrem Raum und Ihrer regionalen Verantwortung hier in besonderer Weise relevant erscheint.

- Das betrifft einmal das **Thema Metropolregionen**. Die Metropolregionen sind bekanntermaßen ein Konstrukt der Raumordnung, sie sind verankert in den sogenannten Leitlinien des Bundes. Sie sind nicht rechtsverbindlich und rechtsrelevant, sondern sind ein Konstrukt, das in

Europa in Mode gekommen ist und das wir von der staatlichen Seite in hohem Maße und auch von der Landesentwicklung in hohem Maße schätzen. Das ist eindeutig festzustellen. Diese positive Einschätzung ist darin begründet, dass hier die Wettbewerbsfähigkeit der großen Verdichtungsräume in Wert gesetzt wird, dass man eingebunden ist in die großen internationalen Verkehrsnetze, dass man Teil hat am Wissens- und Informationstransfer aus diesem und innerhalb dieses Netzwerks der Metropolregionen. Auch und in besonderer Weise darin, meine Damen und Herren, dass die Metropolregion Ausdruck des Selbstbewusstseins und des kreativen Milieus ist, im jeweiligen Raum. Nürnberg ist dazu ein beredtes Beispiel, München hat sich in jüngster Zeit dieses Thema in besonderer Weise zu eigen gemacht und die Herren Landräte und Bürgermeister des näheren und weiteren Umfeldes sind entsprechend eingebunden. Nürnberg hat zum ersten Mal damit begonnen, nicht mehr nur nach München zu schauen und daran Maß zu nehmen, was die dort machen, sondern hat sich selbst aufgestellt und gesagt, wir nehmen das dort in die Hand und wir positionieren uns. Das ist positiv, und ist in keinster Weise zu relativieren. Aufbruchsstimmung und Besinnen auf die eigenen Qualitäten und die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem ist es ein Ansatz, meine Damen und Herren, aus dem Raum heraus. Und so wichtig die klassischen Instrumente sein mögen, so wichtig es ist, was Sie hier ja über Ihre Region schaffen, einen vernünftigen abgestimmten Rahmen für die Entwicklung zu haben, so ist es in gleicher Weise wichtig, dass die Räume sich selber artikulieren, dass Initiative entsteht, die Ärmel hochgekrempt werden, dass man sich im europäischen Wettbewerb positioniert. Wenn eine Bewertung Europas zutreffend ist, dann ist es jene, dass Europa seit einigen Jahren begonnen hat, innerhalb seiner Grenzen Wettbewerb zu betreiben. Dass die Teilräume Europas, nicht nur die Mitgliedsstaaten, sondern die Teilräume Europas auf die Matte treten und sich Konkurrenz machen. Und da muss man sich positionieren. Das ist hier ein guter und sachgerechter Aufbruch und ein guter und sachgerechter Ansatz.

Auch positiv zu bewerten ist die **Vernetzung dieser Metropolregionen**. Sie wissen, dass diese Netzwerke weit ins Land hinaus gehen, dass sie unabhängig voneinander bestimmte Themenfelder betreffen können, dass sie damit nicht ein einheitliches umgrenztes Netz sind, sondern je nach Anliegen, je nach Thema unterschiedlich ins Umfeld hinausreichen können. Was den Umfang dieser Netzwerke angeht, so kann der im Einzelfall durchaus diskussionsfähig sein. Aber die Vernetzung an sich, vor allem auch die Vernetzung mit dem ländlichen Raum und damit die gemeinsame Position mit dem ländlichen Raum ist unbestreitbar positiv.

Allerdings, und lassen Sie mich das hier vor Ihrer Runde ganz besonders betonen, bedeutet die positive Gewichtung der Metropolregionen **keineswegs**, wie man das immer wieder hören kann, **einen**

Paradigmenwechsel etwa der Raumordnung und der Landesplanung in Bayern. In keinster Weise. Die wertgleichen Lebensbedingungen sind das zentrale Prinzip und auch die Metropolregionen erfahren ihre Anerkennung nur im Zusammenhang und in Einbindung mit den wertgleichen Lebensbedingungen. Und es ist nachdrücklich zu betonen, dass der ländliche Raum nicht nur über seine Vernetzung mit den Metropolregionen Nutzen zieht (was im Übrigen auch umgekehrt gilt), sondern dass er gleichberechtigter Partner dieser Metropolregionen bleibt und bleiben muss. Gleichberechtigter Partner mit Anspruch auf alle Daseinsfunktionen. Und dass die sinnvolle Philosophie darin besteht, diese Partnerschaft zwischen den großen Städten und dem flachen Land zu wahren und fortzuentwickeln.

Es ist auch kein Paradigmenwechsel, auch das hört man immer wieder auf unterschiedlichen Konferenzen zum Thema Metropolregion, die in ganz Europa ja zur Zeit stattfinden, im Hinblick auf die **Instrumente der räumlichen Planung**. Es gibt nicht einen Hauch von Intention dahingehend, dass man etwa der Metropolregion die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes übertragen könnte und wollte. Völlig abwegig, das muss man deutlich sagen. Der Regionale Planungsverband ist Normgeber in der Region. Er legt fest, was er in der Region gestaltet und entwickeln haben will. Das kann man nicht mit einem freiwilligen Gebilde mit unterschiedlichen sich ständig wandelnden Netzwerken. Netzwerk bedeutet, dass man jederzeit dazu- und her austreten kann. Das kann niemals Grundlage für räumliche Normen sein.

- **Es führt auch** kein Weg in die Richtung, von der sich Bayern ja seit eh und je eindeutig distanziert hat und die sicher auch nicht dem Selbstverständnis dieser Region entspricht, nämlich in die Richtung einer **Verwaltungsregion**. Einer Region also, die etwa Verwaltungsaufgaben des Staates oder sogar, was eine konkrete und keineswegs nur eine an die Wand gemalte Gefahr bedeutet, die auch Bauleitplanung der Kommunen übernehmen würde. Meine Damen und Herren, man muss hier sehr wohl auf der Hut sein, weil nämlich z. B. das Gesetz, das die Region Stuttgart auf den Weg gebracht hat, die eine Verwaltungsregion ist, auch damit bereits auf dem Wege war, die kommunale Planungshoheit dieser Region zu übertragen. Das Ansinnen hat sich politisch nicht durchgesetzt, aber die Intention war gegeben und die Idee besteht sehr wohl auch in anderen einschlägigen Regionen.

Natürlich ist das dann einfach für einen Bauträger, wenn man nur einen Geschäftsführer hat und da kann man dann hören, wie es mit der Bauleitplanung der gesamten Region steht und man muss sich nicht mit jedem einzelnen Bürgermeister herumschlagen. Aber es widerspricht zutiefst unserem, ich nehme an, gemeinsamen Verständnis von der **kommunalen Planungshoheit**, diese an ein regionales Gremium zu übertragen. Aufgabe der Region – und das ist eine hohe Aufgabe und

eine wichtige Aufgabe und eine verantwortungsvolle Aufgabe – ist es, den Raum sinnvoll zu ordnen, zu gestalten und zu entwickeln, aber nicht die Aufgaben zu übernehmen, die nach der Verfassung den Kommunen übertragen sind.

- Meine Damen und **Herren**, lassen sie mich auch noch ein Wort, obwohl ich es schon angerissen habe, zum **Thema Regionalmanagement** sagen. Es ist, wie gesagt, die zweite Säule in der Initiative Bayern innovativ, es ist die zweite Säule neben der Clusterpolitik. Es sind ihm entsprechende Haushaltsmittel sowohl aus EFRE wie auch aus Landesmitteln zugewiesen. Es ist ein Ansatz, der, bei aller Notwendigkeit einer geordneten planerischen Entwicklung über das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalplanung, additiv hinzukommt, um Begabungen der Räume wahrzunehmen, um Entwicklungen anzustoßen. Dort sind wir bereit, eine Stärken/Schwächenanalyse (was hat der Raum zu bieten, was sind seine Probleme) zu finanzieren, gemeinsam mit dem Raum, wenn der Raum dies will, eine Art Kochbuch zu schreiben. Und dann darauf aufbauend den Regionalmanager oder eine Managementstruktur einzurichten. 50 % der Kosten tragen wir von all dem mit. Es gibt einen ersten Ansatz in Starnberg, Herr Landrat, der auf dem Wege ist, es gibt einen Ansatz in dieser Region auch in Ebersberg. Und ich sage ganz deutlich, dass das nicht nur begrenzt ist etwa auf die peripheren Räume, auch nicht auf die schwach strukturierten Räume, sondern dass jeder Raum die Möglichkeit hat, dieses Instrument aufzugreifen. Allerdings werben wir nicht dafür, es ist ein freiwilliges Instrument, es muss aus dem Raum kommen und ich bitte um Verständnis, dass wir uns auch nur dann einbinden, wenn der Raum dies wirklich will. Wenn er es nicht will, wenn er es nicht für erforderlich hält, fühlen wir uns nicht brüskiert, aber es macht dann keinen Sinn. Alle, die auch in dieser Runde in der Vergangenheit Teilraumgutachten in der Großregion München zu vertreten und gemeinsam zu gestalten hatten, wissen, was es an Positivem bringen kann. Aber nur dann, wenn man gemeinsam dahinter steht und es gemeinsam betreibt und nicht, wenn man sich's aufreden lässt. In der Praxis ist das kein Problem: Es gibt eine Riesennachfrage, die kaum zu bewältigen ist. Das zum Thema Regionalmanagement.
- Über das Land, meine **Damen** und Herren, hinausblickend, würde ich auch gerne noch ein Wort zur Bundesraumordnung und zu Europa sagen. Was die **Bundesraumordnung** angeht, hat sich ja generell nicht nur für die Raumordnung die verfassungsrechtliche Lage geändert. Sie haben das mitverfolgt. Im Rahmen der **Föderalismusreform** ist die Rahmengesetzgebungskompetenz abgeschafft worden. Es gibt nur mehr ausschließliche Gesetzgebung und konkurrierende Gesetzgebung. Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz bedeutet bekanntlich, dass der Bund eine Materie, wenn er sie aufgreift, voll zu regeln vermag. Allerdings im Bereich der Raumordnung (wie in anderen

Bereichen auch) unter der Maßgabe, dass die Länder ihrerseits in vollem Umfang von diesem konkurrierenden Bundesgesetz abweichen können. Unbeschadet dessen wie das Abweichungsrecht verfassungsrechtlich bewertet werden mag, ist nun ein neues Bundesraumordnungsgesetz auf dem Wege und das ist wichtig, weil es unsere künftige Geschäftsgrundlage ist. Für Sie alle, für uns alle Grundlage für die landesweiten Planung, die Regionalplanung, das Raumordnungsverfahren usw. Der Weg, den wir mit den Ländern gemeinsam gehen - und ich persönlich habe mich auch entsprechend eingebracht, nachdem ich dem Rechtsausschuss der Ministerkonferenz für Raumordnung vorsitze - der Weg, den wir gehen, ist der, zu versuchen ein gutes Bundesgesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen, das die einzelnen Länder nicht dazu veranlassen muss, beliebig abzuweichen. So ist ein Gesetz auf dem Wege, das im Wesentlichen, das Bewährte behalten will, aber sehr wohl an den Erfahrungen mit der Rechtsprechung und vor allem an den Erfahrungen der Praxis im Umgang mit dem geltenden Raumordnungsgesetz Maß nimmt. Das Gesetz ist noch in der Ressortabstimmung. Wir werden uns dann zum gegebenen Zeitpunkt auch mit Ihnen rückkoppeln. Bleiben wird sicherlich, ich will Sie nicht mit Einzelheiten behelligen, die Pflicht für jedes Bundesland, eine landesweite Planung zu haben, eine Regionalplanung zu haben und ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Es werden die Bindungswirkungen der Ziele bleiben und die Legaldefinition der Erfordernisse der Raumordnung und entsprechende andere Festlegungen auch, die sich bewährt haben. Und es werden bestimmte Gewichtungen dazu gekommen, die den Erfahrungen der Praxis im Umgang mit dem bisherigem Gesetz entsprechen.

- Was die **europäische Ebene** angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird im Vertrag von Lissabon der aus der gescheiterten Verfassung stammende Begriff der territorialen Kohäsion eingeführt werden. Und dieser **Begriff der territorialen Kohäsion** ist deswegen nicht ungefährlich, weil in ihn viel hineingelesen wird: Zum Beispiel eine europäische sprich EU-Kommissionsraumordnungskompetenz. Und davor mögen wir bewahrt werden. Denn das würde nämlich bedeuten, dass das, was wir in den Ländern nicht einmal unserer Zentralregierung in Berlin zubilligen, nämlich bezogen auf die räumliche Entwicklung verbindliche Festlegungen zu treffen, dass wir das unter Überspringen unserer eigenen Zentralregierung auf Brüssel übertragen. Etwa dem vergleichbar, was im Naturschutz bei den FFH-Gebieten geschehen ist, mit den entsprechenden Konsequenzen. Wollen wir nicht. Und wir sind auch auf gutem Wege, das zu verhindern. Es besteht inzwischen Einigkeit, dass auch in den Begriff der territorialen Kohäsion eine materielle europäische Raumentwicklungskompetenz nicht hineingelesen werden kann.

Lassen Sie mich damit, meine Damen und Herren, zum Schluss kommen. Und wieder den Bogen zurückspannen: Bei aller Gewichtung der Bundesraumordnung, bei aller Gewichtung europäischer Komponenten, auch bei aller Bedeutung landesweiter Ansätze, und das ist nicht deswegen gesagt, weil es vielleicht dem *genius loci* heute besonders entspräche, sondern aus voller Überzeugung: **Die entscheidende Ebene der räumlichen Planung ist die Regionalplanung.** Hier stoßen sich in besonderer Weise die Interessen des Raumes. Und wenn wir das nicht zustande brächten, dass wir in so einem Raum wie München (und München ist eben die Leitregion für Bayern und die Maßstabs- und Beispielregion schlechthin) dass wir da ein gemeinsames Siedlungskonzept haben, oder wenn wir das nicht zustande brächten, dass es ein Verkehrskonzept gibt, und dass dieses Verkehrskonzept mit dem Siedlungskonzept stimmig ist, mit der Ökologie stimmig ist - dann könnten wir uns wirklich begraben lassen.

Es war vor kurzem eine Professorin aus Peking da, mit dem Auftrag der chinesischen Regierung, einen Masterplan zu entwickeln, wie die bayerische Raumplanung auf China übertragen werden könnte. Es mag dahin stehen, ob die Dimensionen irgendwo vergleichbar sind. Aber die Idee, meine Damen und Herren, dass man sich bei unterschiedlichen Nutzungen des Raumes abstimmen sollte, ist halt etwas, was sich inzwischen weltweit herumgesprochen hat und was ganz einfach dem gesunden Menschenverstand entspricht. Und bezeichnenderweise hat diese chinesische Kollegin gesagt, ihr Hauptanliegen sei es, Informationen zu bekommen, bezogen auf die Regelung von Bodenschätzen. Das ist bei uns bekanntlich eine Aufgabe der Regionalplanung. Das ist etwas Mühsames, wie Sie wissen, aber es ist etwas total Wichtiges. Sie wissen selbst am besten, was die Konsequenzen wären, wenn man das nicht ordnen würde. Die regionale ist die entscheidende Ebene, es ist eine strapaziöse Ebene, und es ist eine immer wieder angefochtene Ebene, aber sie ist gleichermaßen auch unverzichtbar.

Und dabei gilt es immer anzufügen: Sie schaffen sich hier Ihre eigenen verbindlichen planerischen Normen selbst. Aber es ist natürlich dann auch eine logische Konsequenz, dass man an diese Normen, die man selbst geschaffen hat, hinterher auch selber gebunden ist. So ist das halt in einem Rechtsstaat.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich uns allen, dass es uns nach wie vor gemeinsam gelingt, nicht nur landesweit, nicht nur im Verhältnis zwischen dem ländlichen Raum und den Verdichtungsräumen, sondern auch in unseren Teilräumen die Belange, die die Nutzung von Grund und Boden und die gesellschaftlichen Beanspruchungen des Raumes betreffen, in ein sinnvolles Ganzes zu bringen. Und wenn Bayern immer wieder besucht und bewundert wird, ob seiner beispielhaften Strukturen, dann ist das nicht aus dem Chaos entstanden. Sondern das ist der Erfolg einer Politik, wo zwar nicht alles möglich ist, aber sehr wohl all das, was sich mit Raum und Umwelt verträgt. Und das kann dann auch Grundlage sein für Entwicklungen aus dem

Raum heraus, in Partnerschaft mit der Landesentwicklung und mit ganz neuen und nicht nur planerischen Dimensionen

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen viel Erfolg und Glück, auch in Zukunft.“